

TV 1893 Lieblos e. V.

Beitragsordnung

(§ 8 Abs. 1 der Satzung) vom 21.10.1999, zuletzt geändert am 26.01.2010

§ 1 Die von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge betragen – für ein Kalenderjahr:

1. Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 39.-
2. Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 42.-
3. Familien (mind. 1 Erwachsene(r) und alle Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	€ 90.-

§ 2 I. Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 01.02. des laufenden Jahres fällig.

II. Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwands ist auf die Erteilung einer Einzugs-
ermächtigung hinzuwirken.

§ 3 I. Rückständige Zahlungen werden nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds durch
Postnachnahme oder im Rechtsweg eingezogen.

II. Von der zwangsweisen Beitreibung kann durch Beschluss des Geschäfts-
führenden Vorstands abgesehen werden, wenn dies nicht Erfolg versprechend
erscheint oder das Mitglied ausgeschlossen wird.